

# Waldohreule facht Streit um Bauprojekt neu an

**Neubau** Anwohner wollen gegen ein Bauprojekt am Stadtrand von Langenau vorgehen. Sie sprechen von Gefälligkeitsgutachten, beklagen einen ökologischen Kahlschlag. *Von Karin Mitschang*

Die Waldohreule ist nach einer EG-Artenschutzverordnung streng geschützt.

Foto: Benjamin Waldmann

**M**it großem Getöse ist ein Privatpark am Stadtrand von Langenau dem Boden gleich gemacht worden – einen Tag nach dem Ende der Brutsaison für Vögel. Dort wird neu gebaut: „Wohnen im Park“ heißt das Projekt nördlich der Karlstraße, das seit fast drei Jahren für Diskussionen und Streit sorgt. Durch die Rodung des gut 10 000 Quadratmeter großen Baufelds ist die Bürgerinitiative zusätzlich angestachelt worden. Ein großer Baum, der erhalten werden sollte, wurde entfernt. Einer Anwohnerin in der Rosenstraße haben Spechte auf der Suche nach Nahrung und

junge Eulen in einem Nest zu erkennen – sie kommen im Gutachten nicht vor. Auch die Frau in der Rosenstraße sowie Oliver Zwirner aus der Nelkenstraße berichten über viele Beobachtungen. Zwirner: „Der Balzruf ist unverkennbar, er klingt völlig unmotiviert: wwwwt.“

Dass es streng geschützte Waldohreulen waren, davon ist nicht nur die BI überzeugt. Auch der Langenauer Gerrit Nandi, seit 30 Jahren engagierter Hobby-Ornithologe, berichtet, in dem Privatpark oft Waldohreulen gesichtet zu haben. Er wolle den Gutachtern nichts unterstellen, fügt aber hinzu: „Die Waldohreulen tarnen sich gut und sind eher nur abends zu sehen.“ Er gehe davon aus, dass auch Nester auf dem Gelände waren.

Die BI befürchtet auch Probleme mit der Entwässerung fürs „Wohnen im Park“. Das Mega-Bauprojekt sei nach wie vor zu wuchtig an der Stelle. Der Investor hatte dort in Ortsrandlage 116 Wohneinheiten in fünf Mehrfamilienhäusern geplant, inzwischen sind es nach Beratung durch den mobilen Gestaltungsbeirat noch

86. Am heutigen Freitag soll der Gemeinderat den Auslegungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplans dazu fassen. „Wenn alles so durchgewunken wird wie geplant, werden wir ein Bürgerbegehren beantragen“, sagt BI-Sprecher Tannheimer. Mit einem Anwalt sei das Bürgerbegehren für einen Bürgerentscheid in Vorbereitung. Die BI hatte bereits

„Der Balzruf ist unverkennbar, er klingt völlig unmotiviert.“

**Oliver Zwirner**  
Anwohner

2019 im September 180 Unterschriften gegen die Pläne eingereicht. Die gewünschte Änderung blieb aus. „Auch der Gestaltungsbeirat, der die Aufgabe hat, zwischen den Parteien zu vermitteln, hat nicht mit uns gesprochen.“

Die Bürgermeinung werde unterdrückt, konstruktive Vorschläge würden ignoriert, sagt Tann-

heimer. Stadträte, die eigentlich befangen seien, diskutierten mit und stimmten mit ab. Die Stadt messe mit zweierlei Maß: Während kleine Häuslebauer viel mehr Auflagen bekämen, würde es großen Investoren leicht gemacht. Dass dringend benötigter Wohnraum geschaffen werde, bezweifelt Tannheimer: bezahlbarer entstehe an der Stelle nicht, sondern Investitionsobjekte. Sozialwohnungen werden nur in einem der Häuser verwirklicht.

Die Stadt weist die Angriffe auf Anfrage zurück. Man sei auf alle Kritikpunkte im Rahmen des Beteiligungsverfahrens ausführlich eingegangen, habe diese lange diskutiert. Auch hätten sich Gemeinderäte direkt damit befasst. Befangen wären diese nur, wenn sie durch eine Entscheidung „selbst oder ein naher Verwandter oder Verschwägerter einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil“ hätten, was definitiv nicht der Fall sei.

Dass die Stadt für das „Wohnen im Park“ das beschleunigte Verfahren für die Bebauungsplanänderung nutzt, stößt nicht nur der BI sauer auf. Für Stadträtin Renate Maier-Tayblum von der GUL-Fraktion, die stets gegen das Projekt stimmt, hat es eine „verheerende Außenwirkung“, dass der Investor eine Grünordnungskonzeption akzeptiert und dann am ersten möglichen Termin das Gelände rodet. Rechtlich sei der Vorgang okay, da der Bebauungsplan noch keine Rechtskraft hat. Die Stadträtin findet die Aktion allerdings „mehr als schade und ethisch nicht korrekt“. Vielleicht sei die Zeit reif, über eine Baum- schutzsatzung zu diskutieren.



**Markus Tannheimer** bereitet ein Bürgerbegehren vor. *Foto: Privat*

Unterschlupf zehn Löcher in die Hausfassade geklopft. Sie hatten offenbar in den alten Bäumen gelebt. „Die Nachbarn und ich sind unendlich traurig über den massiven Eingriff in die Natur“, schreibt die Frau, die anonym bleiben will. Sie erlebe eine „völlig verstörte Tierwelt“.

Markus Tannheimer, der Sprecher der BI, berichtet von doppelt so vielen Vögeln wie sonst, die sich auf seiner Streuobstwiese aufhalten. Er zweifelt den Inhalt einer artenschutzrechtlichen Prüfung an, die vom Investor beauftragt worden war. „Für mich ist das ein Gefälligkeitsgutachten.“ Auf Fotos von 2017, die auf dem Baufeld entstanden seien, sind

## Mehr als 800 Unterschriften nötig

**Gesetz** Um einen Bürgerentscheid zu erwirken, bedarf es zunächst eines Bürgerbegehrens. Dafür müssen in der Regel sieben Prozent aller wahlberechtigten Bürger das Bürgerbegehren mit ihrer Unterschrift unterstützen. Das wären

für Langenau laut Bürgerinitiative 827. Ist das Bürgerbegehren zulässig, folgt – nach öffentlicher Information der Bürger über das Thema – der Bürgerentscheid. Wird das so genannte Quorum – mindestens 20 Prozent der Stimm-

berechtigten in der Teilnahme – erreicht, hat der Entscheid die gleiche Wirkung wie ein Beschluss des Gemeinderats. Er kann zum selben Thema erst nach drei Jahren durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.